

Podium : Selbstbehauptung, Sicherheit, Landesverteidigung

Autor(en): **Däniker, Gustav / Ritter, Verena / Buchbinder, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **140 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Podium

Selbstbehauptung Sicherheit Landesverteidigung

Oberst i Gst Gustav Däniker, Dr.phil., Militärpublizist, Stabschef F Div 6, Zürich, vertritt die offizielle Konzeption für die Sicherheitspolitik der Schweiz. Auszüge aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27.6.1973 haben wir in ASMZ Nr. 12/1973, S. 626 ff., zum Abdruck gebracht. Zudem sei auf den Beitrag Gustav Dänikers in ASMZ Nr. 2/1974 über die Rolle der Armee im Rahmen der neuen Sicherheitspolitik verwiesen.

Verena Ritter, lic.rer.pol., Bern, bringt die Auffassung des Schweizerischen Friedensrates zum Ausdruck. Die konkreten Vorbehalte des Friedensrates zur Gesamtverteidigung werden in einer der nächsten Nummern der ASMZ publiziert werden und Gegenstand eines eigenen Podiumsgesprächs bilden.

Heinrich Buchbinder, Publizist, Schinznach-Dorf, ist der Verfasser der sicherheitspolitischen Konzeption der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Er hat uns über seine Thesen hinaus einen selbständigen Beitrag über diese Konzeption in Aussicht gestellt. Sbr

Gustav Däniker

1. Der Bundesrat hat mit Datum vom 27. Juni 1973 zum erstenmal eine umfassende schweizerische Sicherheitspolitik vorgelegt. Sie ist als Antwort unseres Staates auf die zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit gedacht. Sie wurde vom Ständerat in der letzten Herbstsession einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen und wird in der Junisession dem Nationalrat vorliegen. Die Fachkommission des letzteren hat sich vor kurzem mit grossem Mehr in gleicher Weise wie der Ständerat ausgesprochen. Parteien und Medien haben sich bisher im ganzen positiv geäußert. Grundsätzliche Kritik wurde nur vereinzelt laut.

2. Der Bericht des Bundesrates geht von einer realistischen Darstellung der Bedrohung aus. Er fasst sowohl Handlungen in feindlicher Absicht gegen unser Land als auch Auswirkungen von Konflikten im Ausland ins Auge. Er verschliesst sich auch nicht vor Gefahren, die durch extremistische, zur Gewalt neigende Gruppen im Innern entstehen könnten. Der Bericht hat während des vierten Nahostkrieges eine Art „Feuertaufe“ erhalten; seine Ausgewogenheit wurde unter Beweis gestellt.

3. Als Antwort auf die Herausforderungen sind im Bericht folgende Elemente von besonderer Wichtigkeit:
– die Aufteilung der schweizerischen Strategie in einen ausgreifenden, nach aussen aktiven, und einen bewahrenden

Anlässlich eines Gesprächs im Stapferhaus im März 1974 wurden zu dem uns hier beschäftigenden Thema drei verschiedene „Sicherheitskonzeptionen“ vorgetragen. Die drei Verfasser haben uns auf Anfrage hin ihre Thesen zur Publikation zur Verfügung gestellt, wofür wir ihnen an dieser Stelle bestens danken möchten.

defensiven Bereich (allgemeine Friedenssicherung auf lange Sicht und stetige Dissuasion)
– die Verankerung des Grundsatzes von der angemessenen Reaktion
– die Bezeichnung strategischer Fälle, die für uns von besonderer Bedeutung sind
– die Definition der strategischen Hauptaufgaben
– die Formulierung von klaren Aufträgen an alle Elemente der Gesamtverteidigung
– die Formulierung von sicherheitspolitischen Leitsätzen
Zusammengefasst: Es entstand ein sicherheitspolitisches System, das der heutigen Lage des Kleinstaats entspricht.

4. Dieses System ist aufgebaut auf ein eindeutiges Demokratieverständnis. Primat der Demokratie und Primat der Politik sind ausdrücklich festgehalten. Die Innenpolitik ist kein Instrument, sondern die Voraussetzung der schweizerischen Strategie. Die Erhaltung einer tragenden Staatsgesinnung wird als ständige Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger bezeichnet. „Dex Wille, die staatliche Gemeinschaft zu verteidigen, wird wesentlich davon abhängen, ob sich diese Gemeinschaft als lebendig erweist, das heisst auch als fähig zu Reform und Modernisierung, und ob eine gerechte Gesellschaftsordnung herrscht.“

5. Die Armee ist nur noch eines von zahlreichen Elementen der Sicherheitspolitik. Als einziges Machtmittel des Staates erhält sie indessen einen besonders grossen Stellenwert. Die ihr zugewiesenen Aufgaben sind realistisch, erfüllbar und im Rahmen des gesamten Sicherheitssystems von entscheidender Bedeutung.

6. Der Bericht des Bundesrates setzt sich mit andern Ansichten auseinander. Er legt dar, weshalb wir nach wie vor wachsam sein müssen und Anstrengungen zur Selbstbehauptung gegenüber Machtmissbrauch und möglichem Angriff auf uns zu nehmen haben. Er ist geeignet, das Verständnis für die sicherheitspolitischen Zusammenhänge und Notwendigkeiten zu fördern. Er stellt insbesondere die Koordination und den optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Selbstbehauptungsmittel sicher. Er schafft Ordnung in den sicherheitspolitischen Begriffen.

7. Eine echte Alternative zur neuen Sicherheitspolitik des Bundesrates besteht nicht. Das sicherheitspolitische Leitbild der Sozialdemokratischen Partei enthält im wesentlichen die gleichen Elemente, auch wenn das Schwergewicht bei den Mitteln anders gesehen wird. Wer von der gleichen Zielsetzung: „Friede in Freiheit“ und „Selbstverwirklichung durch Selbstbestimmung“ ausgeht und die heutigen Bedrohungen realistisch einschätzt, kann nicht zu grundsätzlich andern Schlüssen kommen. Er wird die „Gewalt in Notwehr“ sowie ein umfassendes, interdisziplinäres Selbstbehauptungssystem bejahen müssen.

1. Selbstbehauptung ist keine adäquate Antwort auf die verschiedenen Bedrohungen,
denn Selbstbehauptung impliziert ein Denken in Freund-Feind-Kategorien, Selbstbehauptung ist eine selbstbezogene, nationalistische, ja egoistische Haltung, denn Selbstbehauptung engt den Denk- und den Gesprächshorizont ein: Es geht nicht an, dass von den verschiedenen Bedrohungen nur die militärische in die Diskussion einbezogen wird, dass die Vielfalt der Aspekte ausgeklammert wird und die andern Bedrohungen, bzw. ihre Meisterung einem diffusen Raum „Politik“ zugewiesen werden; es geht nicht an, die verschiedenen Bedrohungen nur als militärische wahrzunehmen, mit andern Worten die verschiedenen Bedrohungen letztlich als militärisch bewältigbar anzusehen, was einer Pervasion des Militärischen gleichkommt.

Es ist die Frage zu stellen nach zwei Schwellenwerten:

- *Ab wann wird ein Zustand oder Prozess als bedrohlich empfunden?*
- *Ab wann wird der bedrohlich empfundene Zustand oder Prozess als militärisch relevant angesehen?*

2. Sicherheit gibt es nicht.

Das Reden von Sicherheit hat die Funktion einer Beruhigungspille, dient der Verschleierung, als „Opium für das Volk“. Sicherheit ist auf das Bewahren, Behalten, nach rückwärts gerichtet. Sicherheit ist ein infantiles Bedürfnis. Der mündige Mensch erträgt die Unsicherheit des Offenseins auf das Zukünftige; er geht das Wagnis der Unsicherheit ein, denn Unsicherheit lässt Alternativen eine Chance. Er geht das Wagnis der Unsicherheit ein, denn:

Was können wir gegen die latenten und akuten Bedrohungen tun, wie bauen wir sie ab, wie verhindern wir sie?

3. Das Fixiertsein auf den Katastrophenfall muss aufgegeben werden.

Das Fixiertsein auf den Katastrophenfall (z.B. Krieg, Terror) verhindert die Sicht auf Alternativen, die ebenso wahrscheinlich sind.

Es verhindert, die Wege zur Realisierung dieser Alternativen zu sehen, zu beschreiten.

Solche Wege, die beschritten, solche Prozesse, die eingeleitet werden müssen, sind beispielsweise:

Ausrichtung der Bildungspolitik auf Erziehung zum Frieden; Ausrichtung der Forschungspolitik auf Erforschung der strukturellen und personellen Konfliktursachen; Ausrichtung der Aussenpolitik nach der Solidarität mit den Schwächeren; Ausrichtung der Innenpolitik an echter Demokratisierung, was wirkliche Meinungsäusserungsfreiheit zur Bedingung hat: Mitbestimmung in den verschiedensten Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Verkehr); Beachtung der Minderheiten; Offenlegen von Konflikten; Neugestaltung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. Mehrfachalternativen bei Abstimmungen; Entmilitarisierung des zivilen Bereiches, Entflechtung des militär-industriellen Komplexes, Verbot der Waffenproduktion und Waffen-ausfuhr, Veränderung der Wahrnehmung (psychologische Ebene),

Konflikte als nicht sofort oder überhaupt nicht gewaltsam militärisch lösbar sehen zu lernen; kein Ausbau der Armee.

4. Lernen, Lernbereitschaft sind Grundvoraussetzungen, um Bedrohungen zu vermeiden, zu vermindern, zu meistern.

– *Lernen im kognitiven Bereich: mehr Wissen, Beherrschung des Wissens, der Technik. Lernen im emotionalen Bereich: sich selber kennenlernen, Gefühle, spontane Reaktionen kennen; lernen im sozialen Bereich: miteinander auskommen, Konflikte austragen, wenn nicht lösen, so doch ertragen ohne Einsatz von physischer oder psychischer Gewalt, Vorurteile kennen lernen und abbauen. Lernen im evaluativen, ethischen Bereich: Wir dürfen nicht mehr alles tun, was wir können.*

Selbstbehauptung impliziert überholte, konservative Vorstellungen, wie: Unabhängigkeit, Neutralität, Armee als Garant der innern und äussern Sicherheit. Aber:

5. Nicht Unabhängigkeit, sondern Selbstbestimmung der Abhängigkeiten,

wobei die Selbstbestimmung nicht absolut sein kann, denn die gewählten Abhängigkeiten binden; wobei die Selbstbestimmung nicht an eine territoriale Basis gebunden ist, z.B. an die Schweiz als territorial begrenzte Staatsgemeinschaft.

6. Nicht Neutralität, sondern bewusstes In-der-Welt-Sein.

Das bedeutet: Ordnen, Einordnen unserer Beziehungen zu andern Gruppen, Parteinahme, Engagement, Beteiligung, bewusstes Einbezogen-Sein in Konflikte.

7. Solidarität mit den Schwächern ist die Richtschnur für das In-der-Welt-Stehen, Selbstbestimmung ihre Voraussetzung.

Solidarität bedeutet z.B.: Engagement in der UNO. Parteinahme zugunsten der Dritten Welt, der Befreiungsbewegungen, der rassistisch und politisch Verfolgten.

Solidarität drückt sich nicht nur verbal, sondern handfest aus; z.B. offene Grenzen für Verfolgte, faire Rohstoffpreise.

Solidarität kann nicht mit Gewalt erzwungen werden, ist also keine Angelegenheit der Armee, deshalb

8. Solidarität, Selbstbestimmung, Engagement „sichern“ die Schweiz besser im Innern und gegen aussen als die Armee.

Solidarität, Selbstbestimmung und Engagement sind auf den Frieden ausgerichtet, sie sind dem heutigen Zustand des relativen Friedens adäquat.

Bei eingeübter Solidarität, Selbstbestimmung und Engagement kann im Falle der erhöhten Spannung auf grössere Flexibilität und grössere Sensibilität, im Falle einer militärischen Besetzung auf eine grössere Fähigkeit zum Widerstand gezählt werden.

9. Heute ist ein dreifacher Einsatz im Nebeneinander gefordert;

die Bewältigung des als akut bedrohlich Empfundene oder Wahrgenommenen, also Behandlung der Symptome, alsdann die Therapie der Ursachen, was eine Suche und ein Offenlegen der Quellen der Konflikte impliziert und eine am Friedensfall orientierte Prävention.

Heinrich Buchbinder

1. Wir müssen über die altväterische Gefahrenoptik hinaus zu einer Erfassung der heute massgeblichen Faktoren kommen, die in unserem Zeitalter der Atomenergie, der Elektronik und der Massenkommunikationsmittel unsere Entscheidungsfreiheit als Volk um grundlegend fremddienlicher Zwecke willen tatsächlich bedrohen.

Das Schweizervolk lebt nicht in einem Vakuum, sondern, wie alle anderen Völker und mit diesen, in einer rapide und ständig sich wandelnden Welt, eingebettet in ein System wechselseitiger Abhängigkeiten und bedrängend konfrontiert sowohl mit neuartigen Aufgaben, die aus dem weltweiten Wandel erwachsen, als auch mit neuartigen Gefahren für sein unabdingbares Recht, in Frieden und Freiheit über sein eigenes wirtschaftliches, soziales und politisches Geschick selber zu bestimmen. Die Frage der (möglichen) Bedrohung kann daher heute auf keinen Fall

mehr zutreffend beantwortet werden, wenn man diese allein aus der quantitativen Aufzählung der militärischen Potentiale einer bestimmten Seite oder aus dem quantitativen Vergleich dieses Potentials mit dem der anderen Seite herleiten wollte. Vorerst müssten diese Potentiale politisch bewertet und qualitativ gewogen werden. Sodann müssten sie nicht nur untereinander verglichen, sondern auch im Hinblick auf die gerade auch aus ihnen erwachsende Instabilität, Zunahme des Misstrauens in der Welt und der Gefahr eines „katalytischen Krieges“ gewertet werden: Abnehmende Sicherheit (national und für den Weltfrieden) bei Zunahme des allgemeinen Rüstens (York/Wiesner). Wer nur die Rüstungen aufrechnet, starrt an der komplexen Realität der Gefahren für unsere Entscheidungsfreiheit als Volk vorbei, u. a. an: Machtballung und Einflussnahme der multinationalen Konzerne wirtschaftlichen Boykottmassnahmen – Verflechtung schweizerischen Kapitals mit ausländischem – Kapitalmachtballung im Pressewesen – Verflechtung und Verfälschung wirtschaftlicher und politischer Machtpositionen im Lande – Waffenexport und Waffenhandel usw.

2. Angesichts der Entwicklung von Waffen- und Kriegstechnik sowie auf dem Hintergrund der militärpolitischen Lage, die von der Konfrontation der Abschreckungssysteme zweier (dreier?) Militärblöcke geprägt wird, ist heute eine optimale Sicherung des Rechtes auf nationale Selbstbestimmung in Frieden und Freiheit – weltweit wie für die Schweiz – allein durch militärische Anstrengungen nicht gewährleistet.

Diese Feststellung wird noch zusätzlich erhärtet, wenn die „nichtmilitärischen“ Bedrohungen der Entscheidungsfreiheit eines Volkes ins Auge gefasst werden. Am grundsätzlichen Streben aller grossen Mächte nach der Vermeidung eines Weltkrieges ist zwar nicht zu zweifeln; es wirkt sich aber nicht zu reichend aus. Die Versuchung macht sich sogar wieder bemerkbar, die eigenen nationalen, machtpolitischen Interessen selbst um den Preis eines „konventionellen“ Krieges durchzusetzen – da man glaubt, auf die „grosse Abschreckung“ vertrauen zu können, die verhindern, dass aus der „konventionellen“ Operation die grosse Katastrophe herauswächse. Dieser (weiterwährenden) allgemeinen Unsicherheit ist waffentechnisch nicht beizukommen: sie ist ja teilweise Folge des Standes der Waffentechnik. Sie kann militärisch nur schwer konfrontiert werden: Dies setzte den Verlass auf die Waffen voraus, was wiederum allein schon der Stand der Waffentechnik nicht länger gewährt.

3. Der Ausweg aus diesem Dilemma muss von der Politik erschlossen werden.

Kleine und neutrale Staaten, wie die Schweiz, Schweden und Österreich, geniessen nicht primär dank eines eigenen militärischen „Abschreckungspotentials“ ihre souveräne Unabhängigkeit. Diese wird vielmehr in ausschlaggebender Weise durch die Tatsache geschützt, dass eine wie immer geartete Bedrohung ihrer Unabhängigkeit derartige Spannung hervorrufen würde, dass diese die Gefahr eines grossen Krieges heraufbeschwören könnte – sodass die Folgen einer Bedrohung der Unabhängigkeit dieser Staaten ungleich schwerwiegender und nachteiliger wären als die etwaigen Vorteile für einen Angreifer. Andererseits ist kein ausreichender Verlass auf die derzeitigen globalen Sicherheitssysteme wechselseitiger Abschreckung – sodass dieser derzeitige „ausserpolitische Schutz“ nicht gewährleistet bleibt. Daraus erwächst zwingend die Notwendigkeit einer aktiven Aussenpolitik der Schweiz, die als Element der Sicherheitspolitik darauf angelegt ist: langfristig – durch eigenes Engagement alle echten Bestrebungen zur optimalen Friedenssicherung jenseits des Abschreckungsprinzips zu fördern –

mittelfristig – in dem weltweit in Gang kommenden Prozess einer wirksamen Rüstungsbeschränkung initiativ mitzuwirken und ebenso tatkräftig bei der Verhütung oder Eindämmung „kleiner“ Kriege mitzuarbeiten – kurzfristig – das in ihren Kräften Stehende vorzukehren, um zur Vermittlung in ausser-europäischen wie zur Entschärfung europäischer Konflikte beizutragen (und nicht abseits zu stehen!) und die Entspannungstendenzen in Europa zu unterstützen – sowie allgemein – wirksame und glaubwürdige Solidarität mit den Entwicklungsländern in der Tat zu praktizieren und Initiativen zu entfalten für eine enge Zusammenarbeit der Neutralen in der Entwicklungspolitik für die Dritte Welt und für ein Waffenembargo der Neutralen vor allem gegenüber blockgebundenen Ländern. Die entscheidendste Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit eines Landes, es werde sich durch keinerlei Erpressung in seiner Entscheidungsfreiheit einengen lassen, ist der Unabhängigkeits- und Widerstandswille eines Volkes: Er ist das Fundament jeglicher Sicherheitspolitik. Der zur Unabhängigkeit willige und zu deren Behauptung nach allen Seiten entschlossene Staatsbürger wird nicht durch traditionalistische Gebetsmühlen in Heer und Haus herangebildet. Er entfaltet seine Persönlichkeit vielmehr in der solidarischen und kritischen Auseinandersetzung mit den weltweiten Zeitproblemen und in der Mitarbeit am zeitgemässen Ausbau der direkten Demokratie im eigenen Lande. Der Unabhängigkeits- und Widerstandswille eines Volkes ist letztlich eine Frage der Überzeugung dieser weltauftgeschlossenen Menschen von Sinn, Wert, Gerechtigkeit und Stärke der eigenen Sache. Dem gesellschafts- und sozialpolitischen Ausbau unseres Landes kommt daher für eine zeitgemässe, friedensstrategische Sicherheitspolitik vorrangige Bedeutung zu. Der Friedenspädagogik ist in den Schulen ebenso wie in den Massenmedien zum Durchbruch zu verhelfen. Die lebendige, direkte Demokratie ist die Schule der Nation. Die soldatische Ausbildung darf dieser Erziehungsarbeit nicht entgegenstehen oder gar entgegenwirken. Die Rechtsstellung des Soldaten in der Armee ebenso wie der innere Betrieb der Armee sind derart zu reformieren, dass der Staatsbürger unserer direkten Demokratie auch in Uniform sich als solcher frei entfalten kann.

4. Demonstratives Element jeglicher Sicherheitspolitik ist deren militärisches Instrument, die Armee, die sich jedoch primär nicht im „Ernstfall“ bewähren muss, sondern in der Verhütung des Ernstfalles: Sie soll kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen.

Sie vermag in dieser Hinsicht nur dann glaubwürdig zu sein, wenn sie nicht irrealen Bedrohungen gilt, sich auf das real Mögliche konzentriert und eindeutig der politischen Staatsführung als Instrument ihrer Politik unterstellt ist. Sachliche (entideologisierte) Auseinandersetzung mit der „Bedrohung“ und deren Bewältigung! Sicherung, dass die wirkliche Schule der Nation – die zivile direkte Demokratie – sich in ihr auszuwirken vermag, sodass sie deren Instrument sei: Gewährleistung der freien Meinungsäusserung, des Petitionsrechtes, sowie des Rechtes, sich ohne Störung des Dienstbetriebes nach dem Hauptverlesen frei zu versammeln und frei politisch zu betätigen; Schaffung eines Vertrauensleutkörpers in allen Einheiten; Einführung eines Ombudsmannes in der Armee; Unterbindung jeglicher Indoktrination: kontradiktorischer Referenteneinsatz in Heer und Haus; Offenlegung zuhanden des Parlamentes von jeder Art staatlicher Unterstützungen an Militärvereine, militärische Zeitschriften, private Publizisten, Referenten und Publicrelations-Agenturen – und Vetorecht des Parlamentes gegen derartige Unterstützungen; Beseitigung nicht funktionaler Statussymbole; funktionalere Gestaltung der militärischen Hierarchie; Demokratisierung des Dienstbetriebes, die ihren Ausdruck finden sollte in Sold, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft, sowie in den Umgangsformen von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren.